

Anfrage der CDU-Ratsfraktion für den Bau- und Verkehrsausschuss am 10.12.2025

Tempolimit Im Grund

Anfrage:

Steht die Stadt Lüdenscheid mit Straßen.NRW in Kontakt, damit das Tempolimit auch nach Ende der Sperrung der A45 nicht wieder auf 70 km/h erhöht wird?

Begründung:

Bereits vor der Sperrung der Rahmedetalbrücke habe ich am 23.11.2023 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße Im Grund angeregt. Leider wurde eine Reduzierung erst im Zuge des A45 Umleitungsverkehrs eingerichtet. Insbesondere für die sichere Ein- und Ausfahrt in die Straße Am Ostenhagen bzw. in den Siedlungsweg sowie für den Lärmschutz der Anwohner vom Freisenberg und aus Gevelndorf ergibt das Geschwindigkeitslimit auch nach Freigabe der A45 weiterhin Sinn.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Einhaltung der erforderlichen Sichtdreiecke im Einmündungsbereich Im Grund/ Siedlungsweg kann nach der Sperrung der Rahmedetalbrücke und der damit verbundenen Umleitungsverkehre der Streckenabschnitt der L 532 Im Grund auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h beschildert werden (VZ. 274-50 StVO). Da bereits im Einmündungsbereich Im Grund/ Kerkhagen 50 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt (ehemalige Unfallhäufungsstelle UHS 06/17) soll zur Vereinheitlichung der Strecke der gesamte Abschnitt zwischen den Einmündungen Siedlungsweg und L 561 Heedfelder Landstraße 50 km/h gelten.

Die Maßnahme ist mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger StraßenNRW abgestimmt und wird im Zuge der Rücknahme der Umleitungsbeschilderungen im Stadtgebiet nach Freigabe der Rahmedetalbrücke umgesetzt.

D.Bm
i.A.

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer